

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

## Wahl eines Mitglieds des Rates SEK für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Bern, 27. April 2017  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission  
Die Präsidentin  
Pia Grossholz-Fahrni

Art. 11c) der Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes lautet:

*Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Befugnisse:*

*c) Wahl ... von sechs bis zwölf weiteren Mitgliedern des Rates auf eine Amtsdauer von vier Jahren, die am darauf folgenden 1. Januar beginnt. Die Abgeordnetenversammlung legt die Zahl der Mitglieder des Rates mindestens ein Jahr vor Beginn der neuen Amtsdauer fest.*

*Bei der Zusammensetzung des Rates ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden und Sprachgebiete zu achten. Es dürfen nicht mehr als zwei Ratsmitglieder der gleichen Kirche angehören. Die Mitglieder des Rates können nicht gleichzeitig Abgeordnete sein; sie sind wieder wählbar. Ein Mitglied, welches das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf das Ende des betreffenden Kalenderjahres aus dem Rat aus;*

Aktuell setzt sich der Rat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Gottfried Locher, Pfarrer Ph.D. M.B.A., Dr. theol. h.c.	BEJUSO
Mitglieder	Sabine Brändlin, Pfarrerin	BL
	Daniel de Roche, Pfarrer	BEJUSO
	Esther Gaillard	VD
	Ulrich Knoepfel, Pfarrer Dr. iur.	GL
	Daniel Reuter	ZH
	Peter Schmid, Dr. theol. h.c.	BL

Peter Schmid wird Ende 2017 als Mitglied des Rates SEK zurücktreten. Für seine Nachfolge für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 sind bei der Nominationskommission folgende Kandidaturen eingegangen:

Mitglied	Pierre-Philippe Blaser, Pfarrer	FR
Mitglied	Ruth Pfister-Murbach	TG
Mitglied	Martin Schmidt, Pfarrer	SG